

Sächsischer Lehrerverband im VBE Fachverband Grundschule

Geschäftsordnung

1. Ein Mitglied des Vorstandes des Fachverbandes Grundschule eröffnet die Wahlveranstaltung und begrüßt die Teilnehmer/innen.
2. Aus dem Kreis der Teilnehmer/innen wird ein/eine Tagungsleiter/in gewählt. Die Protokollanten/innen werden namentlich benannt.
3. Die Teilnehmer/innen bestätigen durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit die Tagesordnung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung sowie die Wahlkommission.
4. Anträge zur Veränderung der Geschäftsordnung sind bis zum 04.05.2024 schriftlich einzureichen.
5. Vor Beginn der Wahlveranstaltung prüft die Wahlkommission durch die Kontrolle der Mitgliedschaft die Wahlberechtigung und stellt die Anzahl der Wahlberechtigten fest.
6. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
7. Der Fachverbandsvorstand besteht aus **mindestens zwei Vertretern für jeden Regionalstellenbereich.**
8. Die Wahlberechtigten wählen die Vorstandsmitglieder. Diese bestimmen aus ihrer Mitte die/den Fachverbandsvorsitzende/n und die/den stellvertretende/n Fachverbandsvorsitzende/n.
9. Über die Wahlveranstaltung und deren Ergebnisse wird ein Protokoll geführt.
10. Der / die Fachverbandsvorsitzende vertritt den Fachverband Grundschule im Geschäftsführenden Vorstand (GV). Er / Sie informiert die Vorstandsmitglieder über die Inhalte und Termine aus dem GV.
11. Probleme, Diskussionen und Aufträge aus dem Fachbereich leitet der / die Fachverbandsvorsitzende an den GV weiter.
12. Bei Verhinderung der/ des Fachverbandsvorsitzenden übernimmt der / die stellvertretende Fachverbandsvorsitzende die Aufgaben.